

Erstellungsdatum: Mai 2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 27560, 27570, 27571

Artikelbezeichnung: Kanadabalsam, künstlich

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Naturprodukt wechselnder Zusammensetzung. Lösung in: Xylol

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:

Gefahrensymbole: Xn

EG-Index-Nr.: 601-022-00-9

CAS-Nr.: 1330-20-7

Xylol (Isomeregemisch)

R – Sätze: 10-20/21-38

Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

Gehalt: >= 20%

3. Mögliche Gefahren

Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Wenn danach Schmerzen anhalten, Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Pulver**Besondere Gefahren:** Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemisorb aufnehmen
Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.**7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.

Lagerung: Dicht verschlossen. An gut belüftetem Ort. Von Zünd- und Wärmequellen entfernt. Bei +15°C bis +25°C.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen*Persönliche Schutzausrüstung:*

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Erstellungsdatum: Mai 2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	gelb bis bräunlich	
Geruch:	charakteristisch	
pH – Wert:		nicht verfügbar
Schmelztemperatur:		nicht verfügbar
Siedetemperatur:		nicht verfügbar
Zündtemperatur:		nicht verfügbar
Flammpunkt:		~25°C
Explosionsgrenzen:	untere	nicht verfügbar
	obere	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte:		nicht verfügbar
Dichte:		0.98 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	(20°C)	unlöslich
in Xylol:	(20°C)	löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	In dampf-/gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.
Zu vermeidende Stoffe:	Salpetrige Säure, Oxidationsmittel, Uranhexafluorid
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine Angaben vorhanden

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor

Weitere toxikologische Hinweise

Zu erwartende Eigenschaft aufgrund der Komponenten der Zubereitung:

Nach Hautkontakt: Reizungen. Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt: Reizungen.

Nach Resorption großer Mengen: Schläfrigkeit, Schwindel, Euphorie, Erregung, Krämpfe, u.U. Narkose

Weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns noch nicht vor.

Weitere Angaben zur Ökologie: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen !

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: Mai 2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	1993	ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. ENTH.XYLOL)	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	3.3	UN-Nummer:	1993	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	3	MFAG:	340		
Richtiger technischer Name:	FLAMMABLE LIQUID,N.O.S. (CONT.XYLENES)				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	3	UN-/ID-Nummer:	1993	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	FLAMMABLE LIQUID,N.O.S. (CONT.XYLENES)				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	Xn	Gesundheitsschädlich
R – Sätze:	R10	Entzündlich.
	R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Berührung mit der Haut.
	R38	Reizt die Haut.
S – Sätze:	S25	Berührung mit den Augen vermeiden.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:	2	(wassergefährdende Stoffe)
Lagerklasse VCI	3 A	
VbF (Verordnung brennbare Flüssigkeiten):	A II	

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.